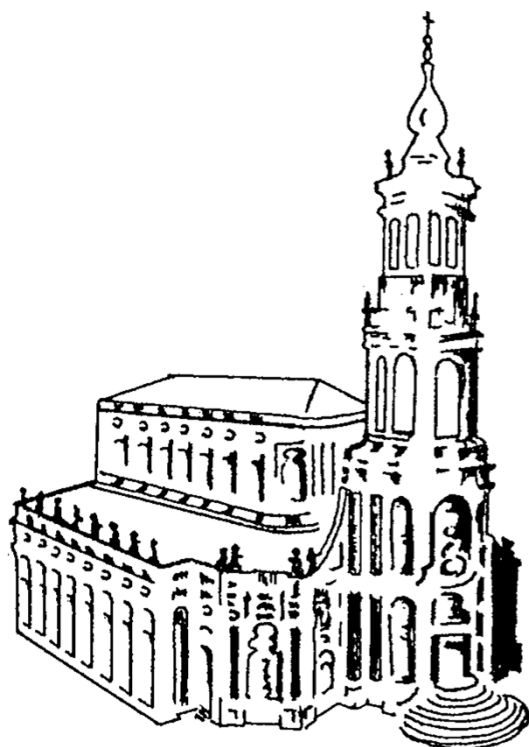




Kirchliches Amtsblatt

für das Bistum Dresden-Meißen

35. Jahrgang, Nr. 8 Dresden, 1. August 2025

Inhalt

40.	Neugliederung der Dekanate im Bistum Dresden-Meißen 2026.....	97
41.	Auflösung des Liturgiefonds/ Außerkraftsetzung der Vergaberichtlinie	98
42.	Änderung des Kirchensteuerbeschlusses für das Bistum Dresden-Meißen (Freistaat Sachsen) vom 14. Dezember 2015	99
43.	Zählung der sonntäglichen Gottesdienstteilnehmerinnen und Gottesdienstteilnehmer am 9. November 2025	99
44.	Aufruf der deutschen Bischöfe zum Caritas-Sonntag 2025	100
45.	Jahrestagung der pastoralen Dienste vom 7. bis 10. September 2025	101
46.	Personalia.....	101

40. Neugliederung der Dekanate im Bistum Dresden-Meißen 2026

Das Dekanat führt den vom Diözesanbischof festgelegten Namen. Die Errichtung, Zusammenlegung und die Auflösung eines Dekanates sowie die Veränderung seiner Grenzen erfolgen entsprechend can. 374 § 2 CIC/1983 durch den Diözesanbischof. Jede Territorialpfarrei im Bistum Dresden-Meißen ist einem bestimmten Dekanat zugeordnet. Aufgrund sich verändernder personeller, finanzieller und struktureller Rahmenbedingungen wird die Zahl der Dekanate im Bistum Dresden-Meißen von acht auf fünf reduziert. Die Dekanate „Gera“, „Meißen“, „Plauen“ und „Zwickau“ werden mit dem Zeitpunkt der Neugliederung der Dekanate aufgelöst. Die den bisherigen Dekanaten zugeordneten Pfarreien werden auf die neuen Dekanate aufgeteilt. Mit der Dekanatsneugliederung werden die Grenzen der einzelnen Pfarreien im Bistum Dresden-Meißen nicht geändert.

Mit Wirkung zum 1. Januar 2026 werden die Dekanate im Bistum Dresden-Meißen unter nachfolgender Bezeichnung sowie die Zuordnung der Pfarreien wie folgt neu gefasst:

Dekanat Bautzen:

1. Röm.-kath. Dompfarrei St. Petri, Bautzen
2. Röm.-kath. Pfarrei Heilige Apostel Simon und Juda, Crostwitz
3. Röm.-kath. Pfarrei St. Martin, Nebelschütz
4. Röm.-kath. Pfarrei St. Benno, Panschwitz-Kuckau, Ostro
5. Röm.-kath. Pfarrei Maria Rosenkranzkönigin, Radibor
6. Röm.-kath. Pfarrei St. Katharina, Ralbitz-Rosenthal
7. Röm.-kath. Pfarrei Mariä Himmelfahrt, Schirgiswalde
8. Röm.-kath. Pfarrei Herz Jesu, Storchha
9. Röm.-kath. Pfarrei St. Maria Magdalena, Kamenz
10. Röm.-kath. Pfarrei Mariä Himmelfahrt, Leutersdorf
11. Röm.-kath. Pfarrei St. Marien, Zittau

Dekanat Chemnitz:

1. Röm.-kath. Pfarrei Maria, Mutter der Kirche, Annaberg-Buchholz
2. Röm.-kath. Pfarrei Heilige Mutter Teresa, Chemnitz
3. Röm.-kath. Pfarrei St. Johannes der Evangelist, Freiberg
4. Röm.-kath. Pfarrei Heilige Teresia Benedicta vom Kreuz - Edith Stein, Limbach-Oberfrohna
5. Röm.-kath. Pfarrei St. Paulus, Döbeln
6. Röm.-kath. Pfarrei Mariä Geburt, Aue-Bad Schlema

Dekanat Dresden:

1. Röm.-kath. Pfarrei St. Konrad von Parzham, Dippoldiswalde
2. Röm.-kath. Dompfarrei Ss. Trinitatis, Dresden
3. Röm.-kath. Pfarrei St. Martin, Dresden
4. Röm.-kath. Pfarrei Selige Märtyrer vom Münchner Platz, Dresden
5. Röm.-kath. Pfarrei St. Elisabeth, Dresden
6. Röm.-kath. Pfarrei St. Heinrich und Kunigunde, Pirna
7. Röm.-kath. Pfarrei St. Barbara, Riesa
8. Röm.-kath. Pfarrei St. Benno, Meißen

Dekanat Gera–Plauen–Zwickau:

1. Röm.-kath. Pfarrei Erscheinung des Herrn, Altenburg
2. Röm.-kath. Pfarrei St. Elisabeth, Gera
3. Röm.-kath. Pfarrei St. Paulus, Schleiz
4. Röm.-kath. Pfarrei St. Christophorus, Auerbach/ Vogtland
5. Röm.-kath. Pfarrei Herz Jesu, Plauen
6. Röm.-kath. Pfarrei Heilige Familie, Zwickau

Dekanat Leipzig:

1. Röm.-kath. Propsteipfarrei St. Trinitatis, Leipzig
2. Röm.-kath. Pfarrei Heilige Maria Magdalena, Leipzig-Ost
3. Röm.-kath. Pfarrei St. Bonifatius, Leipzig-Süd
4. Röm.-kath. Pfarrei St. Georg, Leipzig-Nord
5. Röm.-kath. Pfarrei St. Philipp Neri, Leipzig-West
6. Röm.-kath. Pfarrei St. Franziskus, Wurzen

Das Dekret über die Veränderung der Dekanatseinteilung vom 7. Oktober 2014 (KA 108/2014) sowie die Hinweise und Bestimmungen zur Umsetzung des Dekretes über die Veränderung der Dekanatseinteilung vom 7. Oktober 2014 (KA 109/2014) werden mit Wirkung zum 1. Januar 2026 außer Kraft gesetzt. Zum gleichen Zeitpunkt werden die Ordnung „Amt und Aufgaben des Dekans“ vom 14. April 2005 (KA 47/2005) sowie die „Ordnung für Dekanatsräte im Bistum Dresden-Meißen“ vom 25. Oktober 1993 (KA 177/1993) und die Bestimmungen zu „Dekanatsräte – Neubildung“ (KA 178/1993) außer Kraft gesetzt.

Dresden, den 28. Juli 2025

L.S.

gez. Heinrich Timmerevers
Bischof von Dresden-Meißen

41. Auflösung des Liturgiefonds/ Außerkraftsetzung der Vergaberichtlinie

Der Fonds mit dem Namen „Liturgiefonds des Bistums Dresden-Meißen“ zwecks Unterstützung von Anschaffungen liturgischer Ausstattungsgegenstände mit einem vom Bistum zur Verfügung gestellten Kapital wird mit Wirkung zum 31. Dezember 2025 gemäß „4. Satzungsänderung/ Auflösung des Fonds“ unter der Veröffentlichung „Liturgiefonds des Bistums Dresden-Meißen“ (KA 56/2014) aufgelöst. Die Vergaberichtlinie zum Liturgiefonds des Bistums Dresden-Meißen (KA 34/2024) in der Fassung vom 20. Februar 2024 wird zum gleichen Zeitpunkt ersatzlos außer Kraft gesetzt.

Dresden, den 10. Juli 2025

L.S.

gez. Heinrich Timmerevers
Bischof von Dresden-Meißen

42. Änderung des Kirchensteuerbeschlusses für das Bistum Dresden-Meißen (Freistaat Sachsen) vom 14. Dezember 2015

In Nummer 6 des Kirchensteuerbeschlusses vom 14. Dezember 2015 wird nach Satz 2 folgender Satz eingefügt:

„Abweichend von Satz 1 sind die Bestimmungen über das besondere Kirchgeld in glaubensverschiedener Lebenspartnerschaft (Nummer 3) für die Veranlagungszeiträume 2014 und 2015 in allen noch nicht bestandskräftigen Entscheidungen anzuwenden.“

Die Änderung des Kirchensteuerbeschlusses tritt am 1. Mai 2025 in Kraft.

Dresden, den 1. April 2025

L.S.

gez. Heinrich Timmerevers
Bischof von Dresden-Meißen

43. Zählung der sonntäglichen Gottesdienstteilnehmerinnen und Gottesdienstteilnehmer am 9. November 2025

Gemäß Beschlüssen der Deutschen Bischofskonferenz (vgl. Vollversammlung vom 24.-27.02.1969, Prot. Nr. 18, und Ständiger Rat vom 27. April 1992, Prot. Nr. 5) werden für die Zwecke der kirchlichen Statistik der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland die Gottesdienstteilnehmerinnen und Gottesdienstteilnehmer zwei Mal im Jahr gezählt. Die zweite Zählung findet einheitlich am zweiten Sonntag im November (09. November 2025) statt. Zu zählen sind alle Personen, die an den sonntäglichen heiligen Messen (einschl. Vorabendmesse) teilnehmen. Mitzuzählen sind auch die Besucherinnen und Besucher der Wort- oder Kommuniongottesdienste, die anstelle einer Eucharistiefeier gehalten werden. Zu den Gottesdienstteilnehmerinnen und Gottesdienstteilnehmern zählen auch die Angehörigen anderer Pfarreien (z.B. Wallfahrer, Seminarteilnehmer, Touristen und Besuchsreisende).

Das Ergebnis dieser Zählung ist am Jahresende in den Erhebungsbogen der kirchlichen Statistik für das Jahr 2025 unter der Rubrik „Gottesdienstteilnehmer am zweiten Sonntag im November“ (Pos. 3) einzutragen.

44. Aufruf der deutschen Bischöfe zum Caritas-Sonntag 2025

Liebe Schwestern und Brüder,

die Öffnung der Heiligen Pforten in diesem Heiligen Jahr 2025 ist eine Aufforderung an uns alle, unsere Herzen zu öffnen, Verschlussenheit und Verhärtungen zu überwinden und Pilgerinnen und Pilger der Hoffnung zu sein.

Im Jahr 2025 ist die geöffnete Tür auch das Leitmotiv der Jahreskampagne des Deutschen Caritasverbandes. Die Tür steht vor Caritas-Einrichtungen und mitten im öffentlichen Raum. Auf den Plakaten¹, die die Caritas-Kampagne 2025 begleiten, findet sich die Tür in unterschiedlichen Kontexten menschlichen Lebens. Sie machen deutlich: In dieser von Krisen und Kriegen, von Naturkatastrophen und Pandemien gezeichneten Zeit braucht es die Angebote der Caritas an vielen Orten und für viele Menschen – dringlicher denn je! „Tuet Gutes Allen“ (Gal 6,10) ist der biblische Anspruch, dem die Caritas-Angebote heute und morgen genügen wollen.

Die Einladung der Caritas soll dabei besonders jene erreichen, die das Leben vor allem vor verschlossenen Türen kennen. Und die draußen gelassen werden – vor der Tür. Weil sie zu klein oder zu alt sind, um sie zu öffnen, weil sie nicht gut riechen oder ansteckend sind, weil sie nicht ins Muster passen oder weil die Türschwelle zu hoch ist und keine Rampe hinüberführt. In den Einrichtungen und Diensten der Caritas erfahren sie die Hilfe, die sie brauchen, ohne sich verstellen zu müssen – in der Bahnhofsmission genauso wie in der Altenhilfeeinrichtung, im Inklusionsbetrieb wie im Jugendmigrationsdienst.

Mit Ihrer Spende für die Kollekte am Caritas-Sonntag helfen Sie mit, dass die Türen der Caritas offengehalten werden können; Sie helfen mit, dass Menschen in Not hinter diesen offenen Türen wirksame Hilfsangebote finden. Wir danken Ihnen herzlich für Ihre Spende!

Dresden, den 28. Juli 2025

Für das Bistum Dresden-Meißen

L.S.

gez. Heinrich Timmerevers
Bischof von Dresden-Meißen

Dieser Aufruf soll am 14. September 2025 in allen Gottesdiensten – einschließlich der Vorabendmessen – verlesen bzw. in anderer geeigneter Weise veröffentlicht werden.

¹ www.caritas.de

45. Jahrestagung der pastoralen Dienste vom 7. bis 10. September 2025

Die „Jahrestagung der pastoralen Dienste“ ist erstmalig gemeinsam für alle Mitglieder der Berufsgruppen der aktiven Gemeindereferentinnen und -referenten (einschließlich der Ruheständlerinnen und -ständler) der Priester und der Diakone geplant.

Die Jahrestagung wird vom 7. bis 10. September 2025 im Bildungsgut St. Benno Schmochtitz stattfinden. Die Anreise ist am Sonntagabend, 7. September 2025, möglich: Beginn um 18.00 Uhr mit dem Abendessen. Danach Einladung zur Vesper.

Eröffnung: Montag, 8. September 2025, 9.00 Uhr im Saal (vorher Einladung 7.30 Uhr zur Eucharistiefeier, 8.15 Uhr Frühstück)

Ende: Mittwoch, 10. September 2025, ca. 17.00 Uhr.

Die Jahrestagung ist die verbindliche Weiterbildung unseres Bistums für die Mitarbeitenden in den genannten Berufsgruppen. Daher übernimmt das Bistum die Kosten. Entsprechend setzen wir Verbindlichkeit bei der Anmeldung und Teilnahme voraus. Fahrtkosten können über die Haushaltsstelle der jeweiligen Berufsgruppe abgerechnet werden. Die Ruheständlerinnen und -ruheständler tragen die Fahrtkosten selbst. Das Programm wird etwa 10 Tage vor der Jahrestagung per Mail versandt.

Verbindliche Anmeldung bitte bis 10. August 2025 über: <https://eveeno.com/468137912>.

DK Ulrich Dombrowsky
Hauptabteilung Personal

46. Personalia

B e s c h o r n e r S J , Michael, P

Mit Wirkung zum 31. August 2025 als Studentenpfarrer der Katholischen Studentengemeinde Thomas von Aquin in Dresden entpflichtet.

F i s c h e r , Angelika

Mit Wirkung zum 30. Juni 2025 als Krankenhausseelsorgerin am Uniklinikum Dresden entpflichtet.

H e n t s c h e l , Anna, GR

Mit Wirkung zum 1. August 2025 auf Vorschlag der Pastorkonferenz des Dekanates Gera als Schulbeauftragte des ostthüringischen Teiles des Bistums Dresden-Meißen ernannt.

J o b i n S V D , Joseph, P

Mit Wirkung zum 31. August 2025 von den priesterlichen Diensten entpflichtet und vom Orden abberufen.

K a u m b a l S V D , Jeremiah, Pater

Mit Wirkung zum 31. Januar 2025 von den priesterlichen Diensten und allen Beauftragungen im Bistum Dresden-Meißen entpflichtet und vom Orden abberufen.

K ö s t , Konrad, Pf

Mit Wirkung zum 1. September 2025 als Pfarrer der Pfarrei Erscheinung des Herrn in Altenburg entpflichtet und zum gleichen Termin in den Ruhestand versetzt.

M a r t i n , Dr. Andreas, tit. Pf

Mit Wirkung zum 30. Juni 2025 als Caritasrektor und als Beratendes Mitglied im Diözesanpastoralrat, als Rector ecclesiae und von priesterlichen Diensten in der Pfarrei St. Benno in Meißen entpflichtet und zum gleichen Termin in den Ruhestand versetzt.

S c h a r f e n b e r g , Franz, tit. Pf

Mit Wirkung zum 30. Juni 2025 als Polizeiseelsorger für den Regierungsbezirk Dresden entpflichtet.

W i e s h u b e r O P , Lucas, Pater

Mit Wirkung zum 1. Juli 2025 als Seelsorger für spanischsprachige Katholiken im Bistum Dresden-Meißen beauftragt.

H u f n a g l , Manuela

Mit Wirkung vom 1. Mai 2025 als Ansprechperson für Verdachtsfälle sexuellen Missbrauchs an Minderjährigen sowie an schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen durch Beschäftigte im kirchlichen Dienst im Bereich des Bistums Dresden-Meißen entpflichtet. Zum gleichen Zeitpunkt als Mitglied des ständigen Beraterstabs des Bischofs von Dresden-Meißen in Fragen des Umgangs mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener entpflichtet.

gez. Andreas Kutschke
Generalvikar
des Bistums Dresden-Meißen

Herausgeber:
Bistum Dresden-Meißen
Käthe-Kollwitz-Ufer 84
01309 Dresden